

Beiträge zur
KIRCHENGESCHICHTE NIEDERÖSTERREICHS
Band 10

Aspekte der Religiosität in
der Frühen Neuzeit

herausgegeben von
Thomas Aigner

Sonia Horn

Das Cosmas und Damiansfest der Wiener Medizinischen Fakultät – Repräsentation und Identifikation

Die Heiligen Cosmas und Damian wurden/werden als Patrone medizinisch Tätiger verehrt. Für den Zeitraum, in dem deren Fest von der Wiener medizinischen Fakultät begangen wurde, sind dies vor allem Mediziner, Chirurgen und Apotheker und jene, die diese Berufe erlernten. Dabei kann Wien mit einer Besonderheit aufwarten, denn die, wie dies bei Reliquien meist der Fall ist, angeblichen Schädel der beiden Heiligen befinden sich in der Reliquienkammer des Stephansdoms¹.

In der Sitzung der medizinischen Fakultät vom 22. September 1429 wurde den anwesenden Doktoren vom Dekan vorgeschlagen, die beiden Heiligen als Patrone ihrer Fakultät zu wählen und deren Jahrestag feierlich zu begehen. Immerhin hatten sich die anderen Fakultäten ebenfalls für derartige Festivitäten entschieden². Das Fest wurde erst 1782 wie auch alle anderen Patronatsfeste der Universität abgeschafft, für 1780 ist es das letzte Mal dokumentiert. Diese lange Zeitspanne, in der das Fest nachweisbar ist, vor allem aber die Form, in der es begangen wurde, die „Verschönerung“, die die Reliquien erfuhren und was zu diesen Festlichkeiten öffentlich gesagt und getan wurde, können mit verschiedenen Stationen des Aushandelns der gesellschaftlichen Position und Funktion der Wie-

1 Vgl. Hermann ZSCHOKKE. Die Reliquienschatzkammer der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien (Wien 1904) 14.

2 Acta Facultatis Medicae (= AFM) Universitatis Vindobonensis I. ed. Karl SCHRAUF (Wien 1894) 77: „Item in eadem congregatione fuit motum per decanum. quomodo singule facultates haberent suos patronos et semel in anno certam facerent sollempnitatem et videretur expediens. ut facultas ad instar aliarum facultatum et ad honorem Dei etiam aliquam laceret sollempnitatem et si placeret. in die sanctorum Cosme et Damiani. et placuit dominis doctoribus tunc presentibus. quod ita deberet fieri pro isto anno et quod post per decanum fieret articulus de isto et quod facultas cogitaret de uno modo stabili et de loco secundum quod videretur facultati expedire.“ Zur Kritik der Editionen der Akten der Wiener medizinischen Fakultät s. Sonia HORN. Examiniert und Approbiert. Die Wiener medizinische Fakultät und nicht-akademische Heilkundige in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (=phil. Diss. Wien 2001) 43-48.

ner medizinischen Fakultät im „medizinischen Markt“ der Stadt in Bezug gesetzt werden. Das Fest selbst, als von der Umgebung wahrnehmbare Veranstaltung und die Reliquien, als symbolische Gegenstände, wurden als Mittel der Repräsentation eingesetzt, um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren und diese Position auch zu vermitteln. Gleichzeitig diente dies auch der „Wirkung nach innen“ und somit als identitätsstiftend.

Roger Chartier betrachtet Repräsentation als „...eines der wichtigsten Mittel, dessen sich die Menschen des Ancien Régime bedienten, um das Funktionieren ihrer Gesellschaft zu begreifen oder die intellektuellen Operationen, durch die sie die Welt erfassen, zu bezeichnen“³. Diese Sichtweise, primär auf die Situation in Frankreich bezogen, kann als grundsätzliche Fragestellung auch auf andere Themen, wie etwa die Funktion des Cosmas und Damiansfestes der Wiener medizinischen Fakultät angewandt werden. Der „soziale Weltbezug“ von gesellschaftlichen Gruppen steht in Verbindung mit verschiedenen Aspekten:

- Soziale Gruppen definieren sich ausgehend von aktuellen gesellschaftlichen Strukturen, indem sie eigene Realitäten entwickeln, die durch vielfältige Handlungen gezeigt werden.
- Es werden Handlungen und Zeichen gesetzt, die die aktuelle Identität und die Position innerhalb der Gesellschaft versinnbildlichen und dies an die Umgebung vermitteln.
- Symbole oder bestimmte Personen (wie Würdenträger) werden als „Zeichen“ definiert und eingesetzt. Wie mit diesen durch die Gesellschaft, aber auch innerhalb der betreffenden Gruppe umgegangen wird, zeigt die jeweilige Wertschätzung und somit die gesellschaftliche Akzeptanz der betreffenden Gruppe.
- Veränderungen in der gesellschaftlichen Position der betreffenden Gruppe zeigen sich in einer Veränderung der Repräsentation.
- Die Art und Weise, wie sich eine Gruppe selbst darstellt, wie sie ihre Symbole gestaltet, hängt von einem Bewusstwerdungsprozess ab, der u.a. dazu führt, dass eigene Ziele definiert und nach außen vermittelt werden. Voraussetzung dafür ist die Identifikation jedes Einzelnen mit den Zielen der Gruppe, die zumindest nach außen gezeigt wird. Allein die Vorbereitung eines öffentlichen Auftretens etwa einer Prozession oder eines Festes macht Engagement einzelner für die Gemeinschaft notwendig. Am persönlichen Einsatz jedes Einzelnen hierfür kann die Gruppe erkennen, wie sehr einzelne Mitglieder die Gruppe schätzen, aber auch, wie die Befehrenden in verschiedenen Situationen reagieren (etwa im „Organisationsstress“), wie sie für die Gemeinschaft arbeiten

3 Roger CHARTIER. Die unvollendete Vergangenheit. Geschichte und die Macht der Weltauslegung (1989) 15

uvm. – dabei wird klar, ob die betreffende Person u. U. auch für „höhere Würden“, bzw. für bestimmte Funktionen wie die Vertretung nach außen oder im Rahmen von Verhandlungen, geeignet ist.

- Nicht zuletzt wird durch das gemeinsame Auftreten in der Öffentlichkeit vermittelt, wer „dazu“ gehört, wer sich mit den gemeinsamen Zielen der Gruppe identifiziert und was die Umgebung von den jeweiligen Mitgliedern der Gruppe erwarten kann.

Letzteres scheint mir im Bezug auf „geschäftliche Interessen“ wie im Fall von medizinisch Tätigen besonders wichtig zu sein. Tritt eine Gruppe von Menschen auf, die einen bestimmten Beruf ausübt, für den die „offizielle Vertretung“, etwa die Zunft, gewisse Vorgaben entwickelt hat, ist jedem, der das öffentliche Auftreten dieser Gruppe beobachtet, klar, was von den jeweiligen Angehörigen erwartet werden kann. Das öffentliche Auftreten aller derer, die „dazu“ gehören, ist gleichzeitig ein Bekenntnis zu den von der Gruppe entwickelten Vorgaben, etwa im Bezug auf die Qualität der Ausbildung, der Befugnisse und Kompetenzen, der Bezahlung von Leistungen usw. Gleichzeitig vermittelt die Tatsache, dass eine bestimmte Person in die Reihen dieser Gruppe aufgenommen wurde und sich gemeinsam in der Öffentlichkeit zeigt, auch, dass die betreffenden die Anforderungen erfüllen, um „dazu“ zu gehören und etwa einen bestimmten Ausbildungsstand erreicht haben. Hinzu kommt der „Informationswert“, den ein derartiges Auftreten in der Öffentlichkeit, etwa in einer Prozession, für die Umgebung hat – abgesehen davon, dass Neugier (oder besser „Informationsbedürfnis“) gestellt und „Tratschhalte“ geliefert werden. – Immerhin ist es gut zu wissen, WER nun Lehrhub bei einem bestimmten Meister ist, wer wen geheiratet hat, wer Zunftmeister, Dekan usw. geworden ist. Nicht zu vergessen ist auch die Tatsache, dass diese Gemeinschaften auch zum Allgemeinwohl beitragen, indem z.B. durch bestimmte Festivitäten (zumindest) dem Unterhaltungs- und Kommunikationsbedürfnis (Gerücheküche!!!) der Mitmenschen Rechnung getragen wird ...

Das Cosmas und Damiansfest der medizinischen Fakultät war eine dieser „Mehrzweck“-Veranstaltungen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wien.

Hagiographie

Cosmas und Damian galten als christliche Ärzte, die im Vorderen Orient tätig gewesen sein sollen. Die Grabstätte der beiden Heiligen soll in oder bei Kyrrhos in Syrien gelegen sein, wo im 6. Jahrhundert ein Wallfahrtszentrum entstand. Justinian ließ dort eine größere Basilika bauen. Der Kult war zunächst in der Region und in Konstantinopel verbreitet, wo sich ein Pilgerziel entwickelte, in dem offensichtlich die antike medizinische Tradition der Aufnahme von Kranken zur Behandlung in den Tempel (Inkubation) weiterhin gepflegt wurde. Mehrere Kirchen, die den beiden Heiligen geweiht waren, befanden sich in Bereichen, auf denen zuvor antike Tempelanlagen mit Spitalern in Betrieb waren. Die Heiligen

wurden/werden sowohl in der römischen als auch in der östlichen Kirche verehrt, die Heiligenlegende ist jedoch etwas unklar – die östliche Tradition kennt drei verschiedene Brüderpaare dieser Namen, jene aus Arabien, die unter Diokletian enthauptet wurden, jene aus Rom, die unter Carinus gesteinigt wurden und schließlich die Söhne der Theodote, die nicht gewaltsam starben. In der Abendländischen Tradition werden nur jene Brüder verehrt, die vom Statthalter Lysias verhört wurden und auch hingerichtet werden sollten, diesen Versuchen jedoch vier Mal standhielten und schließlich enthauptet wurden. Ihre besonderen Tugenden wurden jedoch in allen Berichten gleichermaßen geschildert – sie waren exzellente Ärzte, Cosmas üblicherweise Internist, Damian Chirurg und verlangten für ihre Dienste kein Honorar⁴. Berühmt ist auch die Legende von der Heilung eines Kirchendieneren an einer den Heiligen geweihten Kirche, der an einer bösartigen Erkrankung eines Beines litt und dem die Heiligen im Schlaf das kranke Bein entfernten und das eines soeben verstorbenen dunkelhäutigen Menschen verpflanzten. Dieses soll nach dem Tod des Patienten, dem eigentlichen Besitzer durch die Heiligen wieder zurückgegeben worden sein⁵.

Die Schädelreliquien in Wien

Wann die Reliquien der beiden Heiligen nach Wien gekommen sind ist unklar. Sie werden in den ersten Aufzeichnungen des Besitzes von St. Srephan bereits genannt⁶. 1413 stiftet der Mediziner Hermann v. TREYSA ein silbernes Gefäß für die Aufbewahrung der Reliquien. Die medizinische Fakultät war offensichtlich damit beauftragt worden, für die rechtmäßige Durchführung dieser Stiftung zu sorgen⁷.

Reliquien und medizinische Fakultät – die gemeinsame Geschichte

1405 wird in den Aufzeichnungen der Wiener medizinischen Fakultät erstmals erwähnt, dass man sich auch Gedanken darüber machen sollte, wie mit Apothekern und nicht lizenzierten Heilkundigen umgegangen werden sollte⁸. Bader und Wandärzte waren offensichtlich nicht gemeint, da diese durch die jeweilige Zunft lizenziert waren. Dies kann als Beginn einer langen Geschichte von „besonderen Beziehungen“ der Fakultät zu anderen Gruppen von Heilkundigen verstanden werden, deren Ergebnis die Kontrolle dieser Berufsgruppen durch die Wiener medizinische Fakultät war und die in Österreich erst mit der schrittweisen

4 Engelbert KIRSCHBAUM, Wolfgang BRAUNFELS (Hg.), Lexikon der christlichen Ikonografie 7 (1974) 343-352.

5 Vgl. dazu Gerhard FICHTNER, Das verpflanzte Mohrenbein – Zur Interpretation der Kosmas- und Damian-Legende (1968). In: Gerhard BAADER und Gundolf KEIL, Medizin im mittelalterlichen Abendland (=Wege der Forschung 358, Darmstadt 1982) 324-343.

6 Vgl. ZSCHOKKE, Reliquienschatzkammer (wie Anm. 1) 14.

7 AFM I (wie Anm. 2) 24.

8 AFM I (wie Anm. 2) 5 und Ignaz SCHWARZ, Geschichte des Wiener Apothekerwesens im Mittelalter (1917) 5ff.

„Überführung“ nichtakademischer medizinischer Berufe in akademische zu Beginn des 20. Jahrhunderts endete. Die Verehrung der Heiligen, das dazugehörige Fest und die Reliquien waren lange Zeit Begleiter, die nach innen und außen repräsentierten. Im Oktober 1405 wurde von einer Kommission, der auch zwei Vertreter der medizinischen Fakultät angehörten, eine detaillierte Apothekerordnung ausgearbeitet, deren Umsetzung jedoch vor allem von Seiten der Stadt Wien, vermutlich aber auch von den Apothekern selbst verschleppt wurde. Diese Apothekerordnung enthielt die Verpflichtung der Apotheker zu einem Eid gegenüber der medizinischen Fakultät⁹ und auch das Führen einer Apotheke war an eine Bewilligung durch die Fakultät gebunden. Diese und auch einige andere Punkte bedeuteten eine Einengung der Befugnisse und einer Kontrolle des Berufsstandes. Zu dieser Zeit war die Abgrenzung des Apothekergewerbes zu benachbarten Berufsgruppen wie Kaufleuten, Krämern oder Ärzten im Gange. Ärzte waren Apothekern nicht automatisch übergeordnet, die Abgabe von Medikamenten war nicht zwangsläufig an eine ärztliche Anordnung gebunden. Die medizinische Fakultät zeigte in dieser Angelegenheit keine weiteren intensiven Bemühungen, ging jedoch einen anderen Weg. Im Oktober 1406 wurde Johannes Schroff („de Valle Eni“) zum Dekan gewählt und wirkte 1407 vom Passauer Bischof Georg von Hohenlohe, der zu dieser Zeit kirchenrechtlich für den Bereich Wien zuständig war (die Diözese Wien wurde erst 1469 gegründet) eine Verordnung, die jenen Personen die Exkommunikation androhte, die in der Diözese Passau die „cura interna“¹⁰ praktizierten, ohne von der Wiener medizinischen Fakultät approbiert und ihr inkorporiert zu sein. Dasselbe Strafe wurde auch jenen Personen angedroht, die eine giftige Substanz verkauften, die nicht so verändert wurde, dass sie für den menschlichen Körper unschädlich war¹¹. Nur approbierte Apotheker sollten derartige Substanzen verkaufen dürfen. Immerhin war von diesen anzunehmen, dass sie wüssten, wie mit derartigen Substanzen umzugehen wäre. – Ein Bezug zum Apothekenwesen war also inkludiert und prinzipiell waren die Richtlinien für die Approbation von Apothekern durch die medizinische Fakultät ja bereits ausgearbeitet – auch wenn dies in dieser Verordnung nicht eigens angeführt wurde¹². Ähnliche rechtliche Rahmenbedingungen existierten auch für die medizinische Fakultät der Universität von Paris, die als Vorbild für die Universitätsgründung in Wien gedient hatten. Der Gültigkeitsbereich dieser meist von den Päpsten erlassenen Verordnungen umfasste jedoch nur die Stadt Paris selbst, nicht das Umland¹³. Die jeweiligen rechtlichen Begründungen sind einander sehr ähnlich. Der Einflussbereich der Wiener medizinischen Fakultät umfasste hingegen die ganze Diözese und dieses Recht wurde auch praktiziert, was mehrere gut dokumentierte Exkommunikationen beweisen¹⁴. Gleichzeitig wurden auch genauere Richtlinien für die Dokumentation von Prüfungen und für die Approbation von Doktoren entwickelt, wofür sich der bereits

9 Der Wortlaut ist angeführt in AFM I (wie Anm. 2) 9.

10 Vgl. Sonia HORN, Des Propriés heilkundlicher Schatz. Medizinische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts in der Bibliothek des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes St. Pölten (=Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 9, St. Pölten 2002) 31ff.

11 AFM I (wie Anm. 2) 10.

12 Monumenta Boica 31/2 (München 1837) 69–71.

13 Peart S. KIBRE, The faculty of medicine at Paris. Charlatanism and the unlicensed medical practices in the later middle ages. In: Bulletin Hist. Med. 27 (1953) 13.

14 HORN, Examinert und Approbiert (wie Anm. 2) 68.

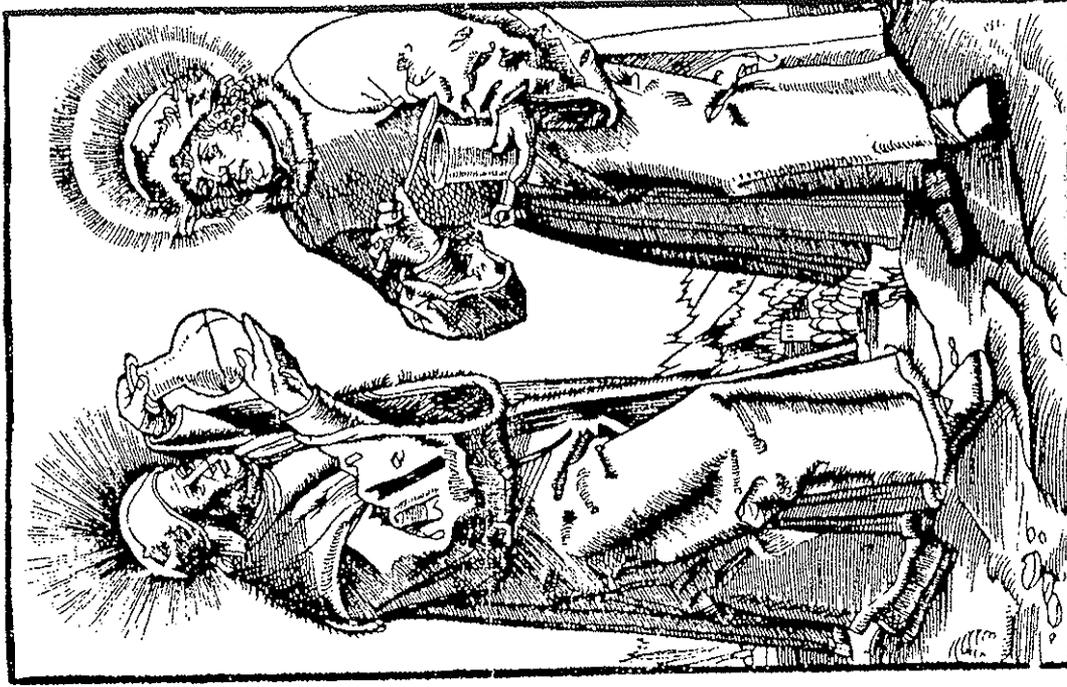


Abb. 1: Der hl. Damian, ein Uringlas betrachtend, daneben der hl. Cosmas mit einem Salmagellan, aus: Hans Gersdorff, Feldbuech der Wundartzney (1517)

genannte Johannes Schroff, Hermann von TREYSA und Nikolaus von HEBERSDORF offenbar besonders einsetzten. 1409 endete der Prozess gegen einen gewissen Johannes Delphinus mit dessen Exkommunikation aufgrund dieser bischöflichen Verordnung, wobei der Prozess von Johannes Schroff, also jenem Mann, der die bischöfliche Verordnung erwirkt hatte, geführt worden war. Das bischöfliche Dokument wurde um Ostern 1412 bei den Minorten (27. März, Palmsonntag), in St. Stephan (25. März) und in St. Michael (31. März) nochmals öffentlich

verlesen¹⁵. Zwischen Oktober 1412 und Juli 1413 bemühte sich Johannes Schroff erneut sehr engagiert um die Positionierung der Fakultät gegenüber den Apothekern, was jedoch nicht von Erfolg gekrönt war.

In dieser Zeit dürfte Hermann von Treysa verstorben sein, zuletzt wurde er in der Sitzung vom 11. August 1411 genannt. Möglicherweise stiftete er unter diesem Eindruck das Gefäß für die Aufbewahrung der für medizinisch Tätige so wichtigen Reliquien.

Der nächste Schritt in der Positionierung der medizinischen Fakultät auf dem medizinischen Markt erfolgte 1420/21. Zum einen wurde eine langwierige Affäre um die Inkorporierung des Mag. Sebaldus von Ravensbrück, der offensichtlich den Landesfürsten und einige andere wichtige Personen auf seiner Seite hatte, im Sinne der medizinischen Fakultät zumindest einmal rechtlich gelöst. Inkorporierung und Repetition, also die Anerkennung eines medizinischen Doktorates, das an einer anderen Universität erworben worden war, wurden eindeutig geregelt. Im Winter 1420/21 fanden in Wien Verreibungen und Verfolgungen von Juden statt, sodass in der Folge von einer jüdischen Gemeinde in Wien kaum mehr gesprochen werden kann. Herzog Albrecht V. (1411-1439) fühlte sich dennoch berufen, dafür zu sorgen, dass die verbliebenen Angehörigen der jüdischen Bevölkerung, die sich meist taufen ließen, ein wirtschaftliches Auskommen hatten¹⁶. Für die medizinische Fakultät bedeutete dies, dass sie nunmehr im Prinzip auch für geraufte jüdische Ärzte zuständig war, die ihren Regelungen entsprechend nicht rechtmäßig praktizierten. Albrecht V. behielt sich derartige Entscheidungen jedoch vor¹⁷.

Im Juli 1421 beschloss die Fakultät, ein halbes Pfund Pfennig für die „Fassung“ des Behältnisses der Reliquien der Heiligen aufzuwenden. Dies könnte aus der reichen Hinterlassenschaft des Nikolaus von Hebersdorf genommen worden sein, möglicherweise auf seine Veranlassung. Jedenfalls kam die Fakultät durch diese Hinterlassenschaft in den Besitz eines Hauses in der Weihburggasse nahe dem Himmelpfortkloster und einer umfassenden Bibliothek¹⁸.

Die folgenden Jahre widmete sich die medizinische Fakultät vor allem der Umsetzung bestehender Rahmenbedingungen und der Sicherung des Hausbesitzes bzw. der Nutzung des Gebäudes. 1429 bemühte sie sich um die Bestätigung der bischöflichen Verordnung von 1407 durch den neuen Passauer Bischof Leonhard von Laymng (1424-1451) und ersuchte diesen außerdem, sich für deren Anerkennung auch beim Landesfürsten einzusetzen¹⁹. Im darauf folgenden Jahr wurden

15 Die Darstellungen bei ROSAS. Kurzgefasste Geschichte der Wiener Hochschule im Allgemeinen und der medizinischen Fakultät derselben insbesondere (Wien 1843) 112-113 und bei Leopold SCHÖNBAUER. Das medizinische Wien (Wien 1947) 54 sind falsch. Rosas ordnet die Exkommunikation dem Salzburger Bischof zu, bei Schönbauer soll es das Urteil gegen Johannes Delphinus sein, das an diesen drei Orten verlesen wurde.

16 Klaus LOHRMANN. Die Bedeutung der Verfolgung und Vertreibung der Juden 1420/21. In: Peter CSENDES und Ferdinand OPLL. Wien. Geschichte einer Stadt 1. Von den Anfängen bis zur ersten Türkenbelagerung (Wien 2001) 283-284.

17 Genauere Ausführungen bei HORN. Examiniert und Approbiert (Anm. 2) 75-78.

18 AFM I (wie Anm. 2) 46.

19 AFM I (wie Anm. 2) 74ff.

zwei Mitglieder des Kollegiums beauftragt, Maßnahmen zu überlegen, wie gegen jene Personen vorgegangen werden könnte, die ohne Erlaubnis der Fakultät in der Stadt praktizierten. Schließlich wurde beschlossen, dass der Dekan in Begleitung einiger Doktoren den Passauer Bischof erneut aufsuchen sollte, um ihn zu bitten, die Wünsche der Fakultät, nämlich die Bestätigung des Passauer Dekretes, auch vom Landesfürsten zu erwirken. Gleichzeitig wurde beschlossen, sich der Frage zu widmen, wie den Apothekern nahegebracht werden könnte, dass sie für die von der Fakultät nicht approbierten Heilkundigen keine Arzneien zubereiten sollten²⁰.

1429 erfolgte auch der nächste Schritt in der „Weiterentwicklung“ des Cosmas und Damiansfestes. Der Zusammenhang mit dem Willen das Ansehen der Fakultät zu sichern, zeigt sich zu Beginn der Eintragung zur Sitzung vom 22. September 1429: „Item 22. die mensis Septembris facta fuit congregacio facultatis ad cogitandum de modo conservandi facultatem in suo esse et honore et obviandi laboranti ad oppositum“²¹. In dieser Sitzung werden Beschlüsse gefasst, die das Haus der Fakultät, die Privilegien einiger Mitglieder gegenüber der Universität und die Verehrung der Heiligen Cosmas und Damian betreffen. Dem Vorbild der anderen Fakultäten folgend, beschließt die medizinische Fakultät ebenfalls eigene Patrone, nämlich Cosmas und Damian zu wählen und sich einen üblichen Modus und einen geeigneten Ort der Feierlichkeiten zu überlegen²². Im folgenden Jahr wurde beschlossen, den Gottesdienst feierlich abzuhalten und dass die Doktoren hierzu feierlich gekleidet erscheinen sollten²³.

Dass nun eigene Patrone gewählt wurden, eine besonders feierliche Art des Gottesdienstes zu Ehren der Patrone, zu dem auch offizielle und einheitliche Kleidung getragen werden sollte, gewählt wurde und dies gewissermaßen zu einem Fixpunkt im gesellschaftlichen Leben der medizinischen Fakultät erklärt wurde, ist ein gutes Beispiel dafür; was unter „Repräsentation“ zu verstehen ist. Vor dem Hintergrund der professionspolitischen Entwicklungen dieser Jahre betrachtet, zeigt sich, dass man sich nach einer Phase geringerer Aktivitäten auf diesem Gebiet aufraffte, wieder „etwas“ zu tun. Dies fällt auch mit dem Bemühen, das Prüfungs-wesen und die Lehre zu verbessern, zusammen, das von einer Gruppe von Doktoren getragen wurde, die meist auch in Padua studiert hatten und nun offensichtlich versuchten, neue Ideen umzusetzen. Möglicherweise waren die weniger aktiven Jahre durch den Tod von Protagonisten wie Johannes Schroff, Hermann von Treysa und Nikolaus von Hebersdorf verursacht gewesen, den Aufzeichnungen lässt sich jedenfalls eine gewisse Aufbruchstimmung entnehmen. Der Entschluss, ein bestimmtes Fest, das nur der medizinischen Fakultät „gehörte“, zu feiern – und das in ganz besonderer Weise – ist offensichtlich Ausdruck dieser Tendenz.

Für die folgenden Jahre sind die Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät nicht sehr ausführlich. Das Cosmas und Damiansfest wird nicht erwähnt, was jedoch nicht verwunderlich ist, da regelmäßig stattfindende „Üblichkeiten“ in

20 AFM I (wie Anm. 2) 80ff.

21 AFM I (wie Anm. 2) 76.

22 AFM I (wie Anm. 2) 77.

23 AFM I (wie Anm. 2) 79.

einer ohnehin spärlichen Aufzeichnung kaum aufscheinen würden. Dafür beginnt der zweite Aktenband mit einer Eintragung, die das Fest und die Ausgaben dafür beschreibt. Die Einladung, an diesem Fest teilzunehmen, wurde öffentlich ausgehängt. Der Text ist überliefert und stellt allen Doktoren, Lizentiaten, Bakkalaren und Studenten für das Nichterscheinen eine Strafe von 10 Groschen in Aussicht. Angehörige anderer Fakultäten wurden zu einer Teilnahme ebenfalls eingeladen²⁴. Allerdings ist nicht eindeutig bestimmbar, um welches Jahr es sich dabei handelt, anzunehmen ist 1435. Auch für dieses und die folgenden Jahre sind Maßnahmen zur Strukturierung der Rolle der Fakultät auf dem medizinischen Markt zu beobachten, diesmal jedoch in den eigenen Reihen. Eine schriftliche Eingabe an den Landesfürsten, die das Problem mit nicht approbierten Heilkundigen erörtern sollten, hatte wohl keinen direkten Erfolg, dürfte die Aufmerksamkeit der Doktoren jedoch verstärkt auf die Tatsache gelenkt haben, dass zahlreiche Scholare und Bakkalare ohne Anleitung durch ihren Promotor oder ohne spezielle Erlaubnis der Fakultät praktizierten²⁵. Um zur letzten Prüfung des Medizinstudiums, dem Lizentiat, zugelassen zu werden, mussten die Studenten nachweisen, dass sie während ihrer Studienzzeit zumindest ein Jahr lang praktische Erfahrung gesammelt hatten, indem sie unter Anleitung des Doktors, der sie betreute (dem Promotor), Patientinnen und Patienten betreuten. Gelegentlich erhielten weit fortgeschrittene Studenten von der Fakultät auch die Erlaubnis, innerhalb der Stadt Wien selbständig Kranke zu versorgen, in schwierigen Fällen mussten sie jedoch einen erfahrenen Mediziner beiziehen. Prinzipiell sollte diese praktische Ausbildung erst nach dem Bakkalaureat, also der ersten Graduierung bzw. der ersten großen Prüfung begonnen werden, zu dieser Zeit wurde diese Richtlinie jedoch nicht besonders genau beachtet. Nunmehr wurde darauf jedoch genauer geachtet, wodurch die unerlaubte medizinische Tätigkeit vor allem von Scholaren unterbunden werden sollte. In der ersten Phase wurden jedoch zahlreiche Sondergenehmigungen erteilt, die wiederum zeigen, dass viele dieser Scholare oder Bakkalare über einschlägige Erfahrung verfügt haben dürften, einige können als „Langzeitstudenten“ betrachtet werden, die auf diese Weise versuchten, Geld für ihr Studium zu verdienen – was übrigens ein Grund zur Erteilung einer Sondergenehmigung war²⁶.

Die unter Strafindrohung stehende Verpflichtung aller Studenten der Medizin und aller Doktoren, an der Cosmas und Damiansfeier teilzunehmen, könnte auch unter dem Aspekt gesehen werden, dass es gerade zu dieser Zeit, vor allem für die medizinische Fakultät selbst wichtig wurde zu wissen, wer nun „dazu“ gehörte und wer nicht. Gleichzeitig war es vielleicht auch sehr unangenehm, für einen Studenten, der ohne Erlaubnis praktizierte, vor versammelter Kollegenschaft zu erscheinen und sich möglicherweise unangenehmen Fragen aussetzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Strafindrohung nicht nur als Maßnahme zu sehen, möglichst viele bzw. alle verfügbaren Mediziner zu motivieren, an diesem Fest teilzunehmen bzw. einer eventuellen Unlust vorzubeugen.

24 Acta Facultatis Medicæ (= AFM) Universitatis Vindobonensis II. ed. Karl SCHRAUF (Wien 1899) I.

25 AFM II (wie Anm. 24) 6ff.

26 Genaueres über die Ausbildung von Medizinerinnen und die unerlaubte medizinische Tätigkeit von Scholaren und Bakkalaren in HORN. Propst (wie Anm. 10) 65-80.

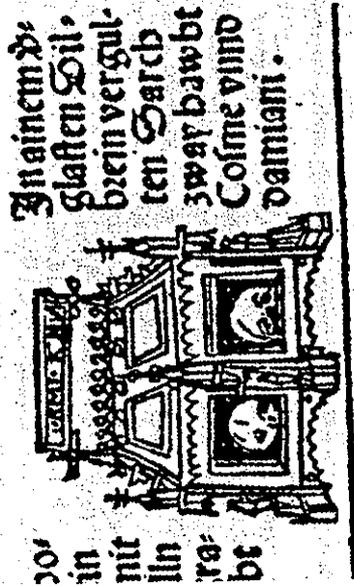


Abb. 2: Abbildung des Reliquienschrins im Wiener Heiltumbuch (1502)

Ab 1442 sind wiederum verstärkte Aktivitäten zu beobachten, die Aufgaben der medizinischen Fakultät im Gesundheitswesen zu definieren.¹ Diesmal ging der Impuls jedoch von der Stadt Wien aus, die an das Kollegium der Doktoren mit der Bitte herantrat, einen getauften Juden namens Johannes Gabriel zu prüfen, der sich als gelehrter Arzt ausgab. Die häufig nicht besonders guten Beziehungen zwischen Stadt und Fakultät dürften einem günstigeren Gesprächsklima gewichen sein, ebenso dürfe sich die Beziehungen der Doktoren zu den Apothekern entspannt haben. Gleichzeitig ist auch eine Weiterentwicklung des Cosmas und Damiansfestes zu beobachten, über das bis 1468 jährlich in den Akten berichtet wird. Dies könnte auch darauf beruhen, dass in diesen Jahren genauere Aufzeichnungen geführt wurden, gleichzeitig „entwickelt“ sich auch das Fest weiter. Im Juli 1442 bot ein Mag. Dytmar der Fakultät an, eine spezielle Stiftung, mit der die Kosten für eine würdige Feier zu Ehren der beiden Patrone finanziert werden sollte, zu begründen. Wie diese Angelegenheit ausging, ist auf der Basis der vorliegenden Quellen leider nicht feststellbar²⁷. 1446 wurde beschlossen, am Festtag auch ein Totengedenken für die verstorbenen Angehörigen der Fakultät zu begehen, ein Jahr später wurde festgesetzt, eine weitere Messe lesen zu lassen, in der vor allem Nikolaus von Heberstorf gedacht werden sollte, der der Fakultät das Haus in der Weihburggasse und zahlreiche Bücher vermacht hatte²⁸. 1449 fiel das Fest auf einen Sonntag, weshalb es mit der öffentlichen Sonntagsmesse zusammengelegt wurde. Das Totengedenken wurde am vorausgehenden Samstag gefeiert. Bei dieser Gelegenheit wurde die Androhung einer Strafe für das Nichterscheinen von Fakultätsangehörigen beim Festgottesdienst und die Einladung zur Teilnahme an die anderen Fakultäten vom Dekan erneuert – was wohl auch mit der besonderen Möglichkeit eines öffentlichen Auftritts der gesamten Fakultät, die sich an diesem Sonntag bot, zusammenhängen dürfte.

27 AFM II (wie Anm. 24) 24.

28 AFM II (wie Anm. 24) 38.

Immerhin wurde mit dieser Konfirmation das, was durch die Passauer Verordnung kirchenrechtlich für die ganze Diözese schon gegolten hatte, nunmehr auch durch das weltliche Recht abgesichert, allerdings nur für den Bereich der Stadt Wien. Eine Erinnerung an den Stadtrat von 1468, dieses Recht zu schützen und einzuhalten gibt einerseits den Inhalt des Dokumentes wider, andererseits bestätigt dies auch, was sich aus den Dekanatsberichten lesen lässt – die Umsetzung dieser Privilegien gestaltete sich als äußerst zähe Angelegenheit. – Da half auch das regelmäßig durchgeführte Cosmas und Damiansfest vermutlich wenig, außer dem äußeren Zeichen einer andauernd wiederkehrenden Präsenz der Fakultät in der Öffentlichkeit und vmtl. auch einer gewissen Identifikation mit den Zielen der Fakultät selbst – Durchhalten war nun notwendig. Bis 1516 zeigen sich keine Veränderungen am Ablauf des Festes, die Aufzeichnungen berichten jeweils von den Ausgaben hierfür, lediglich 1488 erfolgte eine neuerliche Stiftung, die es ermöglichte, die Prozession noch feierlicher, nunmehr mit zehn Priestern, zu begehen. 1503 findet sich die knappe Bemerkung, dass ein Bild der Heiligen angefertigt werden soll.

1516 erfolgt eine besondere Neuerung innerhalb des Ablaufes der Cosmas und Damiansfeier. Nach dem Evangelium sollte künftig von einem Studenten der Medizin eine besonders feierliche Rede gehalten werden, die auch für das Studium angerechnet wurde. Der erste Redner war kein geringerer als der Magister der freien Künste Joachim, poeta laureatus und Mitglied des collegium ducale, der im Oktober desselben Jahres auch zum Rektor gewählt wurde. Diese Neuerung fällt ebenfalls in eine Phase des Aushandelns einer neuen Position der medizinischen Fakultät, die schließlich dazu führte, dass 1517 die Privilegien neuerlich bestätigt und 1518 neue Statuten erlassen wurden. Diese Dokumente haben für die weitere Entwicklung der Rolle der medizinischen Fakultät zentrale Bedeutung, da nunmehr auch nicht-akademische Heilkundige (vor allem Bader und Wundärzte) nach der Meisterprüfung von der medizinischen Fakultät approbiert werden mussten. Diese Berufsgruppen, aber auch Apotheker unterstanden in Wien nunmehr berufsrechtlich der Fakultät. Im Mai 1520 beschloss die Fakultät, dass die Doktoren sowohl zur Fronleichnamsprozession als auch zur Prozession an den Festtagen der Patrone – in einheitlicher Kleidung und mit den Insignien der Doktoren erscheinen sollten – wurde diese Anordnung nicht befolgt, musste eine Strafe von einem Gulden bezahlt werden. In den folgenden Jahren wurde mehr oder weniger genau von den Feierlichkeiten berichtet, die offensichtlich regelmäßig stattfanden, ab 1554 dürfte es dann üblich geworden sein, dass der Dekan oder andere arrivierte Doktoren zu einem Festmahl einluden. Zwischen 1574 und 1598 wurden keine Feierlichkeiten erwähnt – der Grund hierfür ist klar und wird 1599 in den Akten festgehalten: „In hac congregatione pariter propositi, renovandum festum sanctorum Cosmae et Damiani, singularium inclitae facultatis nostrae patronorum, quod iam per multos annos, ob id quod plurimi doctores de facilitate non essent religionis catholicae atque Romanae, intermissum fuerat“²⁹. Da die Mehrheit der Doktoren sich nicht zum katholischen Glauben bekannte, hatte das Fest über lange Jahre nicht mehr stattgefunden. Nunmehr wurde einstimmig beschlossen, es zu erneuern und wieder in der alten Form zu begehen. Notiert wurden wie schon bisher die

31 Acta Facultatis Medicae (= AFM) Universitatis Vindobonensis IV. ed. Leopold SENFELDER (Wien 1908) 538.

1454 wurde beschlossen, den Reliquienschein zur Gänze vergolden zu lassen. Die Kosten dafür sollten von der Fakultät getragen werden, es wurde jedoch beiden Heiligen und Wundärzten einzuladen, sich zu beteiligen, da sie die Heiligen auch von anderen Berufsgruppen verehrt wurden und deren Angehörige an den Festivitäten ebenfalls teilgenommen haben dürften. Der Apotheker Vincencius beteiligte sich an den Kosten mit zwei Gulden, einer Summe, die im mittleren Bereich der Spenden lag. 1455 war ein Jahr, in dem besonders in den Verhandlungen mit den Apothekern große Fortschritte erreicht wurden; der Apotheker Vincencius spielte dabei eine zentrale Rolle. Auch das Verhältnis mit der Stadt war gut. Zahlreiche Doktoren waren Mitglieder des Stadtrates, wie zum Beispiel Johannes von Kirchheim, der sich sowohl für die Stadt als auch für die Fakultät engagierte²⁹. Um die Finanzierung des Festes weiterhin zu sichern, wurde 1460 vom Bibliothekar der Fakultät, Martin Guldein, vorgeschlagen, Bücher, die er von einem verstorbenen Kollegen erhalten hatte, zu verkaufen und aus dem Erlös eine Seelenmess-Stiftung vorzunehmen, die das Gedenken an alle bisherigen verstorbenen Kollegen am St. Cosmas und Damianstag sichern sollte³⁰. Die Fakultät war damit einverstanden, die in der Liste angeführten Bücher sind aus heutiger Sicht sehr beachtlich. Drei Jahre später wurde beschlossen, wie das Fest künftig abzuhalten wäre: Für die Seelen der Verstorbenen, die der Fakultät inkorporiert waren, wurden drei Messen in St. Stephan gelesen: eine am Heilig-Kreuzaltar, eine am Marienaltar und eine am Altar der zwölf Apostel. Weiters sollte ein öffentliches Hochamt gefeiert werden (meist am Sonntag nach Cosmas und Damian), sowie eine weitere Messe am Festtag der Heiligen selbst. Am vorhergehenden Sonntag sollte die Gemeinde vom Ambo von St. Stephan verkündet werden, dass eine Prozession, ein Hochamt und ein Gebet für die Lebenden und Verstorbenen der Fakultät stattfinden würde.

In diese Phase fallen zahlreiche Auseinandersetzungen mit nicht lizenzierten Heilkundigen, die an eine „Aktion Scharf“ der medizinischen Fakultät erinnern und sich auch Personen aus den eigenen Reihen richtete. Man verhandelte eifrig mit dem Stadtrat, mit dem Landesfürsten, mit verschiedenen anderen Vertretern – kurz: die Fakultät muss mit ihren Vorstellungen davon, welche Rolle sie am medizinischen Markt spielen sollte, an verschiedenen Stellen präsent gewesen sein. Im Februar 1465 waren diese Bemühungen schließlich erfolgreich. In einer gemeinsam erarbeiteten Apothekerordnung verpflichteten sich beide Seiten, bestimmte Regelungen einzuhalten, um sich gegenseitig Geschäfte zu sichern. Das Abkommen blieb vorerst Entwurf, hatte jedoch große Bedeutung, da man sich in der Folge immer wieder darauf berief, und es nach und nach auch umgesetzt wurde. Kurz vorher – Ende 1464 oder Anfang 1465 waren die Privilegien der medizinischen Fakultät durch Friedrich III. bestätigt worden. Das Dokument selbst, bzw. der genaue Wortlaut ist nicht erhalten ist, in den Aufzeichnungen der medizinischen Fakultät wird auf diese Privilegienbestätigung jedoch häufig Bezug genommen.

29 CSENDES/OPPL, Wien (Ann. 161 162-163).

30 AFM II (wie Ann. 24) 103.

Ausgaben für die kirchliche Feier, diesmal aber auch jene für die nachfolgende Bewirtung der Festgesellschaft: Drei Maß Malvasser, Brot aus Eiern und Butter, Marzipan und andere Süßigkeiten. Im Jahr darauf wird festgestellt, dass der Festredner besonders schlecht vorgetragen hatte („*oravit pessime*“)³². Etwa ab den Vierzigjahren des 17. Jahrhunderts wurde es üblich, dass ein hochrangiger Geistlicher die Festmesse „pontificaliter“ zelebrierte. Eine Besonderheit ist jenes Fest, das der St. Pöltner Propst Johannes Fünfthner (1636-1662) 1644 zelebrierte, der 1618 schon als Student der Medizin die Rede zu St. Cosmas und Damian gehalten hatte³³. Das Cosmas und Damiansfest war nunmehr zu einem fixen Bestandteil des Jahreslaufes geworden. 1637 verstarb der mehrmalige Dekan Sigismund Geissler und hinterließ der medizinischen Fakultät 400 fl. damit das Fest auch künftig würdig begangen werden konnte³⁴. Auch diese Stiftung fiel mit einer Phase des Aushandelns zusammen – im Jänner 1638 wurden die Privilegien der medizinischen Fakultät neu bestätigt und enthielten eine enorme Ausweitung ihrer Kompetenzen – nunmehr sollten alle Heilkundigen, die in den Österreich ob und unter der Enns rechtmäßig tätig sein wollten, von der medizinischen Fakultät approbiert werden. Die einzelnen Bader-, Wundarzt- und Apothekerordnungen wurden darauf abgestimmt und verpflichteten die Wiener Berufsgruppen dazu, den Dekan zumindest bei der Frohnleichnamsprozession zu begleiten. Das gemeinsame Feiern des Cosmas- und Damiansfestes war offenbar bereits länger üblich und die verschiedenen finanzielle Beiträge für die Abhaltung des Festes oder die Verschönerung der Reliquien durch Angehörige von heilkundigen Berufsgruppen, die beruflich rechtlich der medizinischen Fakultät unterstellt waren, zeigt dass man sich offensichtlich weitgehend als Interessensgruppe verstand. Die alltägliche Praxis der Ausübung der berufsrechtlichen Jurisdiktion zeigt dieses Verständnis allemal. Gerade in den um die Mitte des 17. Jahrhunderts gehaltenen Reden zu St. Cosmas und Damian zeigt sich dies ebenfalls. Diese meist von Studierenden gehaltenen Reden wurden publiziert und sind in der Österreichischen Nationalbibliothek erhalten. Die Tatsache, dass es sich bei den beiden Heiligen um Zwillinge handelte, Cosmas eher für Internistisches zuständig, Damian eher für Chirurgisches, wird sehr häufig dahin gehend interpretiert, dass es sich bei der „Medizin“ (also der Behandlung von Krankheiten mit innerlich angewandten Mitteln) und bei der Chirurgie (also der Behandlung mit von Außen wirkenden Maßnahmen) um „Zwillinge“ handelt. Dies entspricht auch der von der Wiener medizinischen Fakultät vertretenen Haltung, die sich nicht nur in der berufsrechtlichen Jurisdiktion zeigte, sondern auch in der offensichtlich gemeinsam Ausbildung von Chirurgen, Badern, Medizinem und Hebammen. Das gemeinsam gefeierte Fest war hierfür auch ein äußeres Zeichen, die Reden mahnten diese Denkweise auch ein und riefen sie immer wieder ins Gedächtnis. Dem entsprechend war eine Verweigerung der Teilnahme an dem gemeinsamen Ereignis auch ein starkes Zeichen des Widerstandes, wie dies gelegentlich wegen verschiedener Streitereien vorkam.

32 AFM IV (wie Anm. 31) 561.

33 HORN, Propst (wie Anm. 10) 15.

34 Acta Facultatis Medicae (= AFM) Universitatis Vindobonensis V. ed. Leopold SENSFELDER (Wien 1910) 257.

Die Gegenüberstellung einzelner „Schritte“ in der Entwicklung des Cosmas und Damiansfestes und der Positionierung der Wiener medizinischen Fakultät zeigt eine auffällige Koinzidenz. An diese Ergebnisse kann mit verschiedenen Fragestellungen herangegangen werden. Die Frage nach der Repräsentation erlaubt in diesem Fall eine effiziente Interpretation. Das Fest ist als äußeres Zeichen an die Umwelt zu verstehen, das eine jeweilige neue Situation der Gruppe – in diesem Fall vor allem der medizinischen Fakultät – signalisiert. Gelegentlich wird ein besonderer Schritt in der Entwicklung des Festes dann gesetzt, wenn sich eine Veränderung mit Sicherheit abzeichnete, in manchen Phasen dürfte das regelmäßige Abhalten des Festes vor allem zur Identifikation aller Beteiligten, nicht nur der Fakultät, gedient haben. Das gemeinsame Feiern der gemeinsamen Patrone, die noch dazu als Zwillinge gesehen wurden, diente auch der Identifikation der verschiedenen lizenzierten Heilkundigen mit etwas, das alle „gemeinsam“ hatten – umso stärker ist auch das Zeichen, wenn ein „Zwilling“ die Teilnahme am „Familienfest“ verweigert. Dass dieses „Familienfest“ bei dem „Dazugehören“, „Eintracht“ und ein öffentliches Bekenntnis zu gemeinsamen Zielen der Öffentlichkeit gezeigt wurde, durchaus auch eine „konstruierte“ Angelegenheit war, zeigt die Tatsache, dass für ein Nichterscheinen Strafe gezahlt werden musste – auch ein Mittel, um Einzelne dazu zu bewegen, sich zumindest öffentlich zur Gemeinschaft und dem, was sie tut und symbolisiert, zu bekennen. Der religiöse Aspekt ist dabei sicher nicht zu leugnen. Immerhin wurden diese Festivitäten für geraume Zeit nicht gefeiert und vmtl. erst mit „erfolgreicher Katholisierung“ der medizinischen Fakultät wieder eingeführt. Während jedoch beim Frohnleichnamsfest eindeutig die religiöse und soziale Repräsentation im Vordergrund steht, kommt beim Cosmas und Damiansfest auch dazu, dass durch den öffentlichen Auftritt – Prozession, Festgottesdienst – und die anschließenden „social moments“, die Bewirtung nach dem Fest berufsspezifische Aspekte betont werden. Dass die Messe dann ab dem 17. Jhd. „pontificaliter“ zelebriert wurde, aber auch eine akademische Rede gehalten wurde, die zeigen sollte, wie „gelehrt“ einer der jüngsten der Gemeinschaft auftreten konnte (wie „gelehrt“ mussten dann erst sein Lehrer und die Fortgeschritteneren sein!), zeigt die „Wichtigkeit“ dieser Gruppe und die „Gelehrtheit“ auch der nichtakademischen Mitglieder, für deren Ausbildung sich die Fakultät durchaus auch verantwortlich fühlte. Hinzu kommt, dass die Fakultät nicht-akademische Heilkundige approbierte, wofür wiederum auch ein gewisses Niveau des Kenntnis- und Fertigkeitenstandes dieser Heilkundigen Voraussetzung sein sollte (oder zumindest sollte dies wohl auch symbolisiert werden). Demnach könnte das Cosmas und Damiansfest auch als eine Komponente von „Zarschau“ von Qualitätssicherung“ und „Marketing und PR“ für heilkundliche Berufsgruppen enthalten haben, wie man dies mit modernen Ausdrücken bezeichnen würde³⁵. Offen bleibt dabei vorerst jedoch die Frage, was dann im Sinne einer „beruflichen Repräsentation“ erfolgte, während das Cosmas und Damiansfest aus religiösen Gründen nicht gefeiert wurde – wurden andere Repräsentationsformen gefunden, mit oder ohne anderen religiösen Komponenten? Würden sie durch stärker in die Öffentlichkeit verlagerte akademische Feiern oder Meisterprüfungsfeiern, oder durch andere Symbole, Publikationsmedien usw. ersetzt?

35 Auch die „corporate identity“ bliebe nicht auf der Strecke, bedenkt man, dass diese durch die einheitliche Kleidung ebenfalls berücksichtigt wurde!